

# HeimatAboTe



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Merxleben,  
Nägelstedt, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 14

Donnerstag, den 23. Februar 2017

Nummer 3

– Nichtamtlicher Teil –

## Zitrusfrüchte gedeihen auch in Bad Langensalza

Im Winterquartier  
finden die Kübelpflanzen  
optimale Bedingungen

Lesen Sie weiter  
auf Seite 4



[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)

# Amtlicher Teil

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jagdgenossenschaft Henningsleben

#### Einladung

Am **Dienstag, dem 14. März 2017** findet um **18.30 Uhr** die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft in der **Gemeindeverwaltung OT Henningsleben** statt. Dazu sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Jagdjahr
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Reinpachtertrages
7. Diskussion/ Sonstiges

#### Der Vorstand

### Das Veterinäramt informiert zur Vogelgrippe - Stallpflicht in ganz Thüringen

Mit Stand 30. Januar 2017 sind deutschlandweit über 700 Ausbrüche vom hochansteckenden Virustyp der Vogelgrippe H5N8 gemeldet worden. Für Thüringen wurde am 30.01.2017 der erste Ausbruch in einem Hausgeflügelbestand amtlich festgestellt. Die Gefährdungslage für Geflügelhaltungen in Thüringen hat sich damit deutlich erhöht. Mit den massiven Nachweisen vom Virustyp H5N8 in der Wildvogelpopulation in Deutschland und ganz Europa ist bestätigt, dass Wildvögel an dem derzeit seuchenhaft ver-

laufenden Auftreten der Geflügelpest in Europa beteiligt sind. Eine weitere Ausbreitung des gefährlichen Erregers über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Thüringens ist zu befürchten. Am 31. Januar 2017 wurde die **generelle Stallpflicht in ganz Thüringen** angeordnet, um die Gefahr der Einschleppung der Seuche in unsere Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln zu verhindern.

Für thüringer Geflügelhalter heißt dies, das Geflügel (Hühner und andere Geflügelarten wie Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben) ist in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zu halten.

Ausnahmen von der Stallpflicht sind in besonderen Fällen möglich und müssen beim FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beantragt werden.

Geflügelhalter im Landkreis Unstrut-Hainich, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises anzuzeigen. Die Kenntnis der Tierhalter ist im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen zwingend notwendig.

Nähere Informationen zur Vogelgrippe können über die Homepage des Landratsamtes, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Aktuelles, nachgelesen werden.



## Impressum

### Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-wiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.